

Vorbericht Budget 2026

Nach HRM2
(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

23. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Abschreibungen	3
1.2.1	Neues Verwaltungsvermögen	3
1.2.2	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV).....	3
1.2.3	Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV).....	4
1.3	Investitionen / Aktivierungsgrenze	4
2	Erläuterungen zu der Budgetplanung.....	4
2.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung	4
2.2	Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen	4
2.2.1	Erläuterung zu den Personalaufwendungen.....	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	4
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	4
2.3	Investitionen	5
3	Ergebnis der Budgetplanung	6
3.1	Allgemeine Übersicht	6
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde	6
3.2.1	Erfolgsrechnung	6
3.2.2	Investitionsrechnung	6
3.2.3	Finanzierungsergebnis.....	6
4	Erfolgsrechnung	7
4.1	Zusammenzug der Erfolgsrechnung	7
4.2	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe).....	7
5	Investitionsrechnung	7
5.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppe Investitionsrechnung	7
6	Eigenkapitalnachweis	7
6.1	Auswertungen	7
7	Antrag des Kirchgemeinderates.....	8
8	Genehmigung Budget	8

Anhang 1 Budget 2026 ER und IR, an der KG-Versammlung verteilt

Vorbericht Budget 2026

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV): Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen
Kontogruppe 11 (NRM1), Stand 01.01.2019 Fr. 189'887.-

Lineare Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen: Die Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2018 hat auf Antrag des Kirchgemeinderates mit der Genehmigung des Budgets 2019 folgendes beschlossen:

- Abschreibedauer bestehendes Verwaltungsvermögen innert 8 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2026
linear abzuschreiben.
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 12,50%
oder Fr. 23'735.90

Diese Abschreibungen fallen im Budget 2026 das letzte Mal an.

1.2.1 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2026 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die Sanierung des Daches, des Innenraums und der Denkmäler wurden per Ende 2023 abgeschlossen. Für das per Ende 2023 bestehende Verwaltungsvermögen müssen 2026 wiederum Abschreibungen von Fr. 38'952.-
vorgenommen werden.

Zusätzlich erfolgte 2024 die Sanierung der Orgel (Fr. 93'462.-) und der Mauer im Pfarrgarten (Fr. 15'462.-). Dafür müssen 2026 wiederum Abschreibungen von Fr. 4'357.-
vorgenommen werden.

Die zweite Etappe der Kirchenrenovation (Aussenhülle) im Umfang von 542'000.- Fr.
wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.
Bei einem jährlichen Abschreibungssatz von 2.5%
ergibt das jährliche Abschreibungen von Fr. 13'550.-
welche im Budget 2026 aufgenommen sind.

1.2.2 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:
in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budgetjahr 2026 sind auf Grund des erwarteten Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.2.3 Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV)

Zusätzliche Abschreibungen sind aufzulösen, wenn:

- im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und
- der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 75 % ist.

Im Budgetjahr 2026 wird aufgrund der voraussichtlichen Höhe des Bilanzüberschusses der BÜQ höher als 75% sein. Deshalb wird keine Auflösung zusätzlicher Abschreibungen vorgenommen.

1.3 Investitionen / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen zu der Budgetplanung

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 57'280.- aus.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 7'400.- verschlechtert und gegenüber der Erfolgsrechnung 2024 um rund Fr. 43'780.- verschlechtert. In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Das Budget 2026 geht von einer gleichbleibenden Steueranlage wie in den vorigen Jahren aus:

- Steueranlage 2026: 0.21 Teile der einfachen Steuer
(Vergleich: 2023: 0.21 Teile; 2024: 0.21 Teile; 2025: 0.21 Teile)

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

2.2.1 Erläuterung zu den Personalaufwendungen

- Durch die Kündigung einer unserer Pfarrpersonen wurde die Pfarrstelle in eine Stelle für eine Katechetin, 60%, umgewandelt, was zusätzliche Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge mit sich bringt. Refbejuso finanziert 1/3 dieser Stelle. Gleichzeitig wird für zwei Jahre ein Verweser mit 20% angestellt. Diese Stelle wird von Refbejuso finanziert.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

- Für die neue Katechetin muss ein Büro ausgestattet und ein Laptop angeschafft werden.
- Durch die vom Kanton verordnete Einführung von GEVER, elektronische Geschäftskontrolle, erhöhen sich die immateriellen Anschaffungen um Fr. 7'500.- und die Lizenzkosten um Fr. 3'170.-
- Die Kosten für die Drucksachen, amtliche Publikationen Anzeigen und Inseraten werden stetig teurer, gleichzeitig soll ein «Büchlein» über die Geschichte der Kirche in Hindelbank veröffentlicht werden. Die Kosten erhöhten sich daher um Fr. 10'000.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der durchschnittliche Steuerertrag der letzten 10 Jahre liegt bei Fr. 655'000.-. 2024 lag der Steuerertrag bei Fr. 637'565.25. Die Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde Hindelbank lag Ende Juli 2025 noch bei 1'894 Mitgliedern, und damit 2% tiefer als im Sommer 2024. Deshalb rechnet der Kirchgemeinderat bei den Steuereinnahmen von Fr. 655'000. Einerseits wirkt die

abnehmende Anzahl von Kirchgemeindemitgliedern eher negativ, andererseits dürften mit der Teuerung die Steuereinnahmen eher steigen.

2.3 **Investitionen**

Die Sanierung des Daches und des Innenraums der Kirche wurden 2023 abgeschlossen. Die Sanierung der Kirchenorgel wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Sanierung der Aussenhülle der Kirche sollte Ende 2025 abgeschlossen sein.

3 Ergebnis der Budgetplanung

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 57280.00	- 49'880.00	- 13'496.08
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	600'000.00	600'000.00	611093.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	55'000.00	45'000.00	26472.00
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	0	542'000.00	499'245.17

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

- Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	- 755'910.-
- Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	684'100.-
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 71'810
- Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	- 11'000.-
- Finanzertrag (SG 44)	Fr.	25'530.-
- Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	14'530.-
- Operatives Ergebnis	Fr.	- 57'280.-
- Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.-
- Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.-
- Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.-
- Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 57'280

3.2.2 Investitionsrechnung

- Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	0.-
- Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	0.-
- Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	0.-

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	Fr.	- 57'280.-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+Fr.	80'400.-
WB Darlehen VV	364	+Fr.	0.-
WB Beteiligungen VV	365	+Fr.	0.-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+Fr.	0.-
Einlagen in das Eigenkapital	389	+Fr.	0.-
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- Fr	0.-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.-
Selbstfinanzierung		Fr.	23'120.-

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	Fr.	0.-
--	-----	-----

Finanzierungsergebnis	Fr	- 23'120
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug der Erfolgsrechnung

-> Siehe Anhang 1.

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Alle im vorliegenden Kirchgemeindebudget aufgeführten Zahlen gehören zur selben Funktionsnummer der funktionalen Gliederung (-> 3500). Die entsprechenden Zahlen sind in der Zusammenfassung ER (Anhang 1) ersichtlich.

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppe Investitionsrechnung

Im Budget 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertungen

Eigenkapital per 31.12.24	29	Fr.	1'379'771.-
Jahresergebnis Budget 2025		Fr.	- 49'880.-
Jahresergebnis Budget 2026		Fr.	- 57'280.-
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2026		Fr.	1'272'611.-

7 Antrag des Kirchgemeinderates

Genehmigung Steueranlage für die Kirchgemeindesteuern
Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr. 766'910.-
	Ertrag:	Fr. 709'630.-
Aufwandüberschuss:		Fr 57'280.-

Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank:

Der Kirchgemeinderatspräsident: Jonas Plattner

Die Sekretärin: Susanna Schneider

Die Kirchgemeinderätin,
Ressort Finanzen: Sabrina Serrano

Hindelbank, 23.10.2025

8 Genehmigung Budget

Das beschlussfassende Organ der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank hat das Budget 2026 am 17.11.2025 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderates vom 23.10.2025 genehmigt.

Hindelbank, 17.11.2025

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank vom 17.11.2025

Die Kirchgemeindepräsidentin Franziska Sommer

Die Sekretärin: Susanna Schneider